

STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG



UMBAUKULTUR UND LOKALE BAUSTOFFKREISLÄUFE ALS THEMA DER RÄUMLICHEN PLANUNG

POSITIONSPAPIER
JULI 2023

IMPRESSUM

Städtetag Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Dezernat IV: Bauen, Ordnung,
Integration, Wirtschaft und Recht
Königstraße 2
70173 Stuttgart

ANSPRECHPARTNER

Sebastian Ritter
E sebastian.ritter@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-22

AUTOREN

Arbeitsgruppe Kreislaufstadt
Angelika Garthe, Stadt Rottenburg
Dr. Hermann-Lambert Oediger, Landeshauptstadt Stuttgart
Philipp Schwarz, Stadt Leinfelden-Echterdingen

www.staedtetag-bw.de



twitter.com/StaedtetagBW



facebook.com/StaedtetagBW

Fotonachweise:

Titel und Rückseite: iStock Bim, iStock Peter Horrox, pixabay Hans Linde

Seite 7: pixabay myimmo

Seite 8: iStock Hilda Weges,

Seite 9: iStock Maryana Serdynska

INHALT

VORWORT	4
EINLEITUNG	5
FÜR WEN SPRECHEN WIR	5
LANDESBEZUG – AUCH IN BADEN-WÜRTTEMBERG	5
UMBAUKULTUR UND AUFBAU EINER KREISLAUFWIRTSCHAFT ALS INTERDISZIPLINÄRE AUFGABE	6
TECHNISCHER FORTSCHRITT	6
RÄUMLICHE STEUERUNG DER NACHFRAGE	7
FEHLER VERMEIDEN	7
ZIELE	8
GRUNDSÄTZE	8
1. Materialerhalt und Müllvermeidung	
2. Recyclingmaterial hat Vorrang	
3. Örtlichkeitsprinzip	
4. Vermeidung monofunktionaler Recyclingnutzungen	
PLANERISCHE STEUERUNG/PLANUNGSERFORDERNIS	10
A. Kreislauf- und Pflegekonzepte	
B. Landesentwicklungsplan	
C. Regionalplan	
D. Flächennutzungsplan	
E. Bebauungsplan	
F. Grundstücksverträge und Einträge im Baulastverzeichnis oder Grundbuch	
G. Reallabor	
SCHLUSSBEMERKUNG	11

VORWORT

Der Koalitionsvertrag sieht vor, den Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2002 neu aufzustellen. Der Städtetag begrüßt dieses Vorhaben, denn in den vergangenen zwanzig Jahren haben sich zahlreiche Lebensbereiche verändert. Es ist dringend erforderlich, diese Veränderungen im Landesentwicklungsplan abzubilden und dabei die richtigen Leitplanken für die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen der Raumordnung zu setzen. Einfach ist dieses Vorhaben nicht, denn zahlreiche Spannungsfelder sind zu lösen – beispielhaft genannt sei nur der Spagat zwischen der Reduzierung des Flächenverbrauchs und dem Bedarf an Wohnraum. Der Städtetag hat früh angeboten, sich intensiv in den Erarbeitungsprozess einzubringen. Eine frühzeitige und strukturelle Einbindung ist zugleich auch die Erwartungshaltung des Städtetags gegenüber dem Land. Denn die kommunale Ebene ist nicht nur Adressat des Landesentwicklungsplans, sondern als Ausdruck des Gegenstromprinzips auch Impulsgeber.

Mit dem vorliegenden Positionspapier möchte der Städtetag exemplarisch aufzeigen, welche Fragen bei der Aufstellung eines zukunftsweisenden Landesentwicklungsplans diskutiert werden müssen. Die Arbeitsgruppe Kreislaufstadt hat Ideen und Vorschläge erarbeitet, wie Baustoffkreisläufe in der räumlichen Planung umgesetzt werden können. Die Vorschläge richten sich dabei nicht nur an das Land, sondern auch an die kommunale Ebene.

Wie immer gilt dabei: Die Gegebenheiten vor Ort sind unterschiedlich. Die Vorschläge mögen daher zu Diskussionen anregen, ohne dass sie den Anspruch erheben, eine überall passende Lösung bereitzuhalten.

Die Geschäftsstelle des Städtetags dankt der Arbeitsgruppe, die das Positionspapier unter der Federführung von Angelika Garthe (Rottenburg), Dr. Hermann-Lambert Oediger (Stuttgart) und Philipp Schwarz (Leinfelden-Echterdingen) erarbeitet hat.

Ralf Broß

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Oberbürgermeister a. D.

EINLEITUNG

Das Handeln von Kommunen und der privaten Akteure ist zu sehr vom Abriss und zu wenig vom Erhalt, Umbau und Weiterbau von Gebäuden und Bauwerken bestimmt. Auch der kreislaufgerechte Umgang mit rezyklierfähigem Baumaterial hat bisher keine besondere Beachtung in der Bau- und Planungspraxis gefunden. Das Handeln aber hat Klima- und Ressourcenrelevanz! Der Abriss von baulichen Anlagen und damit die Vernichtung an grauer Energie tragen erheblich zur CO₂-Produktion und Erwärmung unserer Erde bei. Der intensive Abbruch unter anderem hat zur Folge, dass knapp 40 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen auf das Konto der Bauindustrie gehen. Primärrohstoffe müssen gewonnen werden und verursachen einen Verlust von gewachsenen Naturräumen. Mehr als die Hälfte des Abfallaufkommens in Deutschland entsteht beim Bau, Abriss und Betrieb von Anlagen. Das Abbruch- und Aushubmaterial zieht ein erhebliches Verkehrsaufkommen mit sich. Viele Städte verfügen inzwischen über Beschlüsse, in den nächsten 10 bis 20 Jahren klimaneutral zu sein. Dieser berechtigte Anspruch verlangt einen anderen Umgang mit dem baulichen Bestand und der Wiederverwertung von Baumaterial. Das Bauen muss künftig vermehrt ohne Neubau auskommen. Klimaschutz und Baukultur müssen enger miteinander verwoben werden. Zunehmend wird es wichtiger, sorgsam und nachhaltig mit dem Bestand umzugehen und die Elemente des Bauens im Kreislauf des Bauens möglichst lange und in hoher Qualität zu halten. Es gilt künftig bei Bau- und Planungsprozessen vor jedem Abriss alle Umbauoptionen zu prüfen und bei unumgänglichen oder sinnvollen Neubauten die Rezyklierbarkeit und Rückbaufähigkeit im Sinne von Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz zu berücksichtigen. Dies auch und vor allem, um Energie- und CO₂-Bilanzen niedrig bis neutral zu halten und graue Energie (CO₂-Speicher) zugunsten einer möglichst klimaneutralen Stadt- und Projektentwicklung besser nutzen zu können. Umbauen statt neu bauen, lautet die Antwort.

FÜR WEN SPRECHEN WIR

Dieses Positionspapier ist in der Arbeitsgruppe „Kreislaufstadt“ des Arbeitskreises Stadtentwicklungsplanung des Städtetages Baden-Württemberg entstanden und legt den Fokus auf die räumlichen Auswirkungen des Bestandserhalts und der Kreislaufwirtschaft, auf die kommunale Stadtplanung und Stadtentwicklung. Das Positionspapier skizziert die sich an die Stadt stellenden räumlichen und kulturellen Herausforderungen und leitet daraus Grundsätze und Ziele ab. Es werden die Möglichkeiten einer planerischen Steuerung unter Bezugnahme der bestehenden formellen Planungsinstrumente erörtert. Es sind weitere Überlegungen angefügt, wie mit informellen Planungsinstrumenten, kommunalen Selbstverpflichtungen, Musterprojekten oder Leitlinien die Einführung der Umbaukultur und baulichen Kreislaufwirtschaft gefördert werden kann. Umbaukultur und bauliche Kreislaufwirtschaft sind wichtige Themen der Stadt und somit Themen für die Stadtentwicklung, die Stadtplanung, den Hoch- und Tiefbau und alle weiteren am Planungsprozess beteiligten Fachbereiche.

LANDESBEZUG – AUCH IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg liegt der jährliche Bedarf an mineralischen Baustoffen bei 100 Millionen Tonnen und die generelle Recyclingquote bei 25 Prozent. Nach wie vor sind Rezyklate eine Ausnahme beim Bauen – trotz vieler positiver Ansätze und Proklamationen der bauenden Zünfte. Der Abriss von Bauwerken ist nach wie vor Teil der überwiegend praktizierten Bau- und Planungskultur. Das Gros der Stoffe, die heute in den Stoffkreislauf des Bauens rückgeführt werden könnten, werden im Straßen-, Wege- und Erdbau verwendet. Der Anteil an Material, das im Hochbau als Zuschlag im Recyclingbeton verarbeitet wird, liegt bei unter einem Prozent.

Das neue Landeskreislaufwirtschaftsgesetz in Baden-Württemberg verpflichtet die öffentliche Hand zur Gleichbehandlung von Recyclingbaustoffen und Primärrohstoffen. Der Anteil von Substitutionsbaustoffen in öffentlichen Bauvorhaben ist bisher eher gering. Auch Private werden verstärkt in die Pflicht genommen. Beispielsweise muss ein privater Bauherr bei einem zu erwartenden Bodenaushub von mehr als 500 Kubikmetern Erde der Baurechtsbehörde ein Abfallverwertungskonzept vorlegen. Daher wäre es nur konsequent, private Bauvorhaben auch in einem kommunalen Kreislaufwirtschaftskonzept zu berücksichtigen.

Der Umgang mit dem baulichen Bestand und die Verwendung von Rezyklaten haben erhebliche Auswirkungen auf die Frage, wie viele Flächen für die Kreislaufwirtschaft zukünftig in der Stadt erforderlich sind.

UMBAUKULTUR UND AUFBAU EINER KREISLAUFWIRTSCHAFT ALS INTERDISZIPLINÄRE AUFGABE

Der Umgang mit dem Bestand und die Transformation von Baustoffkreisläufen greifen tief in die Routinen unterschiedlicher Fachdisziplinen ein und haben erhebliche Auswirkungen auf die technisch-ökonomische Raum- und Bauproduktion. Baukulturelle Grundsätze und Selbstverständlichkeiten müssen sich verändern, um die neue Baupraxis und eine neue (vergessene) Kultur der Bestandwahrung in die Stadtentwicklung zu integrieren.

Ohne eine Neubewertung, einen Paradigmenwechsel und ein neues Narrativ beim Umgang mit der gebauten Umwelt und ihrer Bestandteile ist eine nachhaltige Baukultur im Sinne einer Umbaukultur und Kreislaufwirtschaft nicht möglich. Eine rein technische Transformation würde dabei zu kurz greifen. Die Wertigkeit eines Objektes und seiner Bestandteile wird Teil des Bauens: Alles bereits Gebaute hat einen Wert an sich. Der Begriff der „Materialwertigkeit“ erkennt den Wert

des Materials an – unabhängig von einer kulturellen Bewertung und von der baulichen Gestaltung. Das heißt: Jeder Bestandteil eines Gebäudes ist von Wert und ist als Wertstoff zu erhalten, zu lagern, sichtbar zu machen und wieder als Baustoff in den Kreislauf zurückzuführen.

Ohne eine Neuausrichtung der Architektur und des Städtebaus wird es nicht möglich sein, dem bereits Gebauten einen höheren Wert einzuräumen. Umbaukultur ist Bestandspflege.

Diese Erkenntnis verlangt, dass Raum zur Verfügung gestellt wird. Dieser Raum schafft für den wachsenden Markt der Recyclingbaustoffe eine Voraussetzung, um erfolgreich Produkte herstellen und anbieten zu können. In der Regel sind diese Flächen und Räume in der Größe und Qualität nicht in Standardgewerbegebieten oder in Mischlagen vorhanden oder erlaubt. Um die Kreislaufwirtschaft erheblich zu intensivieren, müssen auf städtischer, Landkreis- oder regionaler Ebene Flächen zur Lagerung und Wiederaufbereitung dieser Baustoffe angeboten werden. Neue Flächen für die Kreislaufwirtschaft sind jedoch nur in dem Maße zu schaffen, dass die Prämisse des Bestandserhalts und der Umbaukultur nicht konterkariert wird. Ortsnahes Baustoffrecycling ist auch Klimaschutz durch eine deutliche Reduzierung der Fahrbewegungen.

TECHNISCHER FORTSCHRITT

Die Technik zur mineralischen Wiederaufbereitung entwickelt sich rasant. Studien und der Blick in andere Länder zeigen, dass die deutsche Bauwirtschaft in diesem Zusammenhang ein erhebliches Produktivitätsdefizit hat und auch mit potenziellen Produktivitätssteigerungen im Recyclingbereich zu rechnen ist. Die Produktivitätszuwächse müssen der Ökologie zugutekommen. Es gilt also, den Substitutionsanteil im Hochbau oder Tiefbau zu erhöhen und auch den Bedarf und den Einsatz von Substituten zu fördern. Die Steigerung der Substitutionsquote und -qualität sowie die Reduktion von Fahrbewegungen sind Meilensteine auf dem Weg zu einer nachhaltigen Baukultur.



RÄUMLICHE STEUERUNG DER NACHFRAGE

Es ist notwendig, eine klare Antwort auf folgende Fragen zu finden: Wird die Bauwirtschaft eine reine Umbauwirtschaft ohne Recyclingbedarf? Oder muss der bauliche Bestand im Hoch- und Tiefbau auf Grund seiner zeitlichen Haltbarkeit oder wechselnden Ansprüchen zumindest teilweise zurückgebaut werden und kann nur durch eine Rückführung der Baustoffe (Downcycling) in ihren ursprünglichen Zustand erhalten und damit in den Kreislauf des Bauens zurückgeführt werden? Letztlich geht es darum, ob und in welchem Maße und wie in Zukunft neu gebaut wird. Eine Steuerung des Einsatzes von Substituten durch steuerliche Anreize, CO₂-Bepreisungen oder höhere Deponiegebühren kann hier nicht diskutiert werden. Es ist aber sicher, dass eine strengere Gesetzgebung eine steigende Nachfrage nach Rezyklaten und den Bedarf an planerisch geeigneten Recyclingflächen erhöhen wird. Hierauf ist die räumliche Planung nicht genügend vorbereitet.

FEHLER VERMEIDEN

Neu-, Um- oder Abbau haben Auswirkungen auf den Siedlungsraum und die Struktur der Stadt.

So könnte etwa ein generelles Abrissmoratorium bewirken, dass Nachverdichtungen an geeigneten Orten nicht ausgeführt werden können. In diesem Fall können für einen spezifischen Nutzungszweck gebaute bauliche Anlagen möglicherweise nur suboptimal weitergenutzt werden.

Gleichzeitig befördert der Bestandserhalt neben dem Klimaschutz auch mietpreisgünstigen Wohn- und Gewerberaum sowie gemischt genutzte Strukturen.

Der Umgang mit baulichem Bestand ist also immer situativ zu beurteilen. Zur Beurteilung der Situation gehören (1.) die Bewertung des Zustands des Gebäudes, (2.) das Umbau-, Weiterentwicklungs-, aber auch Nachverdichtungspotenzial, (3.) der bauliche, soziale und nutzungsstrukturelle direkte Kontext und (4.) die Lage im Raum.

Der angestrebte Bestandserhalt schließt den (punktuellen) Neubau bzw. Teilneubau nicht aus.

ZIELE

Um die Umwelt und die natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) zu schonen und das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, ist ein Paradigmenwechsel im Umgang mit dem baulichen Bestand und seiner Baustoffe, -produkte und -teile erforderlich. Hierfür sind die gesetzlichen und planerischen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu muss sich das Baugeschehen grundsätzlich auf den Bestand fokussieren. Ohne den deutlich vermehrten Erhalt von Bausubstanz, das geschickte Weiter- und Umnutzen der baulichen Anlagen kann die Nachfrage nach mineralischen Baustoffen nicht reduziert werden. „Erhalt statt Abriss“ ist das neue Leitbild.

Wie bereits im Landeskreislaufwirtschaftsgesetz angelegt, ist die Nachfrage nach erforderlichen zirkulären Baustoffen stufenweise zu erhöhen. Kommunen sollten sich analog der Klimaneutralität angemessene Ziele setzen, wie die Recyclingquote beim gesamten mineralischen Materialeinsatz stufenweise erhöht werden kann und wann die Kommune „materialneutral“ sein will.

Die Kommunen brauchen Strategien und Kreislaufwirtschaftskonzepte, wie Umbaukultur und lokale Stoffkreisläufe implementiert und aufgebaut werden können.

Die Ausweisung und Bereitstellung von Flächen zur Lagerung und Verarbeitung von Recyclingmaterial sind ein wesentlicher Teil der Kreislaufwirtschaftskonzepte.

GRUNDSÄTZE

Um die Umsetzung einer Bestandswahrung und mineralischen Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, werden hier vier Grundsätze formuliert, die einen Rahmen für eine „Handlungsstrategie Umbaukultur“ und bauliche Kreislaufwirtschaft bilden können.

1. MATERIALERHALT UND MÜLLVERMEIDUNG

Es gilt ein generelles Erhaltungsgebot für die bestehende Bausubstanz. Es gilt in der Regel ein Vorbehalt gegen den Abriss.

Sinnvoll erscheint die Einführung einer Checkliste, mit der geprüft wird, ob ein Abriss begründet ist.

Die Erforderlichkeit eines Abrisses für einen Neubau ist zu dokumentieren. Ausnahmen vom Erhaltungsgebot sind dann zulässig, wenn eine Nachnutzung nicht möglich oder sinnvoll ist, ein Weiterbauen ausscheidet oder ein „Energieschnelltest“ negativ ausfällt. Da im baulichen Bestand in der Regel mehr als die Hälfte des aufzubringenden CO₂ steckt, ist die Darstellung einer Energiebilanz unerlässlich.

Es wird empfohlen, vor Ort zu entscheiden, dass Erhalt, Umbau und Weiterbau des Bestehenden Vorrang haben und die vorhandenen Instrumente im Sinne des Bestandserhalts und des Umbaus genutzt werden (Wettbewerbsverfahren, Bebauungspläne, Grundstücksveräußerungen etc.). Damit bleibt auch bezahlbarer Wohn- und Gewerberaum erhalten.

2. RECYCLINGMATERIAL UND WIEDERVERWERTETE PRODUKTE HABEN VORRANG

Kreislaufmaterial muss vorrangig zum Einsatz kommen. Dies gilt auch gegenüber wiederverwertbaren Stoffen, die aus Primärrohstoffen gewonnen werden müssen. Denn auch wenn diese Stoffe kreislauffähig sind, müssen sie erst in den Kreislauf eingebracht werden. Die Erfahrungen zeigen, dass es noch erhebliche Vorbehalte gegen Rezyklate gibt und der Einsatz auch im kommunalen Bereich gering ist. Besonders der bereits vielfach erprobte und zertifizierte Einsatz von RC-Beton ist viel zu gering.



Hier würde eine Normierung von Baustoffen die Akzeptanz erhöhen und eine kostenaufwendige Zertifizierung überflüssig machen. Mit dem Ziel, die flächenhafte Verfügbarkeit von RC-Beton zu unterstützen, hat das Umweltministerium Baden-Württemberg kürzlich ein Programm zur Förderung von ressourcen- und klimaschonendem Beton im Hochbau veröffentlicht. Alle Möglichkeiten zum Einsatz von Recyclingmaterial sind wahrzunehmen. So fordert bereits die Bauproduktenverordnung seit 2011 die „nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“. Seit 2020 ist die öffentliche Hand nach dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, Recyclingmaterial einzusetzen. Dieser Vorrang ist stufenweise auch auf Private auszuweiten (Fördervoraussetzung etc.).

3. ÖRTLICHKEITSPRINZIP

(Unvermeidbarer) baulicher Abriss oder Aushub und Bauteile sind in der Regel vor Ort zu recyceln, wiederzuverwenden oder zu lagern. Lange und

doppelte Transportwege sind auszuschließen. „Vor Ort“ bedeutet, dass lokale Baustoffkreisläufe aufzubauen sind. Diese Kreisläufe umfassen xRecyclinganlagen und -flächen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Herstellung und Weiterverarbeitung von baulichen Elementen, Substituten oder anderen Reststoffen an die Recyclingflächen mit angegliedert werden können.

4. VERMEIDUNG MONOFUNKTIONALER RECYCLINGNUTZUNGEN

Die Kreislaufwirtschaft des Bauens bekennt sich zur Nutzungsgemischten Stadt. Die notwendigen Flächen für eine „kreislaufgerechte“ Stadt sind funktional zu integrieren. Dies verlangt teilweise die Einhausung bzw. den Bau von Hallen. Die Anlage von Recyclingplätzen ist auch eine baukulturelle Aufgabe. Die dichte und Nutzungsgemischte Stadt ist eine materialschonende Stadtform und reduziert die Transportwege. Kreislaufkonzepte dürfen diesem städtebaulichen Leitbild nicht zuwiderlaufen.



PLANERISCHE STEUERUNG/PLANUNGSERFORDERNIS

Die heute bereits bestehenden Recyclingstätten reichen perspektivisch dann nicht aus, wenn der Bestandserhalt nicht im erforderlichen Maß gelingt, jedoch beispielsweise die bauliche Kreislaufwirtschaft gesetzlich geregelt wird. Um den politisch gewollten Einsatz von Recyclingmaterial deutlich zu steigern, ist eine planerische Vorsorge für Flächen für die Kreislaufwirtschaft erforderlich. Dies verlangt eine lokale Erhebung der Flächenbedarfe. Dabei sollte unterstellt werden, dass der Gebäudeerhalt immer mehr zum Normalfall und die Recyclingquote von gebrauchten Baustoffen kontinuierlich steigen wird.

A. KREISLAUF- UND PFLEGE-KONZEPTE

Grundlage für die planerische Abschätzung der Bedarfe sind Konzepte und Maßnahmen zum konsequenten Bestandserhalt, zur Bestandspflege und zur baulichen Kreislaufwirtschaft. Es gilt, verbindliche Ziele zur Erreichung der Materialneutralität im Sinne von kommunalen Selbstverpflichtungen zu formulieren.

Zu den Maßnahmen gehören auch der Einsatz von Bauteilebörsen und das Mitdenken von Synergien mit gemeinnützigen Projekten als Beschäftigungsprojekt für den dritten Arbeitsmarkt.

B. LANDESENTWICKLUNGSPLAN

Einige Landesentwicklungspläne (LEP) verlangen in den Grundsätzen für die Rohstoffversorgung bzw. für die Lagerstättensicherung, dass die „mögliche Substitution primärer Rohstoffe durch Recyclingbaustoffe und industrielle Nebenprodukte“ zu berücksichtigen ist (z.B. LEP Nordrhein-Westfalen, 2017). In allen LEP fehlt bislang jedoch eine planerisch aktive Steuerung von Recyclingbaustoffen als eigener Plansatz. Folglich wird die Thematik – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – auch auf der Ebene der Regionalplanung und der Flächennutzungsplanung nicht systematisch berücksichtigt. Bei der Neuaufstellung des LEP des Landes Baden-Württemberg sollte die baulich-mineralische Kreislaufwirtschaft als eigener Plansatz in Grundsätzen und Zielen fixiert werden. Es sollte das Ziel aufgenommen werden, bis 2050 kreislaufgerecht zu sein. Im LEP

sollte der Planungsauftrag an die Regionen verankert werden, die räumlichen Voraussetzungen zum Erreichen des Ziels der baulich-mineralischen Kreislaufgerechtigkeit zu schaffen. Neben den „Bodenschätzen“ sind auch die „Schätze der Kreislaufwirtschaft“ im Land zu sichern. Sie sind gemeinsam mit den Grundsätzen für Rohstoff- und Lagerstättensicherung sowie der Kreislaufwirtschaft zu betrachten. Gleiches gilt für die Prämisse des Gebäudeerhalts und der konsequenten Anwendung einer Umbaukultur. Sie sollten auch u.a. im LEP und vor allem im Klimagesetz verankert werden. Klimaneutralität schließt den Gebäudeerhalt und damit den Erhalt grauer Energie (als CO₂-Speicher) mit ein.

C. REGIONALPLAN

Beispielsweise im aktuellen Regionalplan des Verbands Region Stuttgart wird im Hinblick auf „den Rohstoffbedarf künftiger Generationen gefordert, dass Bodenschätze sparsam verwendet und die möglichen Substitutions- und Recyclingmöglichkeiten voll wahrgenommen werden. Insbesondere soll hochwertiges Material nicht für Zwecke verwendet werden, zu denen Material mit geringeren Qualitätsanforderungen verwendbar wäre.“ Diese Forderung reicht in Zukunft nicht aus. Auch dem Regionalplan als überörtliches Planungsinstrument kommt eine besondere Rolle bei der Umsetzung der Bauwende zu. Im Regionalplan sollten die regionalbedeutsamen Flächen der baulichen Kreislaufwirtschaft verankert werden.

Die regionalen Bedarfe sind wissenschaftlich fundiert zu ermitteln und durch entsprechende Gesetzgebung in die räumliche Planung zu verankern.

D. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Zur Darstellung der Recyclingflächen im Flächennutzungsplan (FNP) ist der notwendige Flächenbedarf für Recyclingplätze lokal zu bestimmen. Einen Teil der Recyclingplätze wird in vorhandenen Industriegebieten oder auf Bahn- und Hafenterrassen unterzubringen sein. Andere Standorte können auch in Gewerbegebieten liegen, wenn sie eher den Charakter eines Lagerplatzes haben oder entsprechend eingehaust sind. Für einzelne Recyclingplätze ist eine Lage im Außenbereich unumgänglich. Sie haben vergleichbare Standortanforderungen wie ein Kompostplatz, eine Bioabfallvergärungsanlage oder eine Erddeponie.

E. BEBAUUNGSPLAN

Der Bebauungsplan (*B-Plan*) mit dazugehörigem städtebaulichen Vertrag ist das entscheidende kommunale Regelungsinstrument, um den Bestandserhalt und Umbau von Gebäuden sowie die Rezyklierbarkeit und Rückbaufähigkeit von Neubauten festzulegen. Vorgeschaltete Planungswettbewerbe können bereits hier eine wesentliche Grundlage liefern.

Kreislaufnutzungen sind durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan zu sichern. Dies sind regelmäßig Industrie- oder Sondergebiete. Je nach Charakter und Störungsgrad der Nutzung kann im Einzelfall auch ein Gewerbegebiet in Frage kommen.

F. GRUNDSTÜCKSVETRÄGE UND EINTRÄGE IM BAULASTVERZEICHNIS ODER GRUNDBUCH

Eine wesentliche Bedeutung kommt auch dem Grundstücksvertrag sowie dem Baulastenverzeichnis oder Grundbuch zu. Dies gilt sowohl für die Bestandserhaltung und den Umbau von Gebäuden als auch für die Rezyklierbarkeit und Rückbaufähigkeit von Neubauten als auch – nicht zuletzt – für die Nutzung von Rezyklaten in der Bauproduktion. Hier besteht ein geeigneter Regelungsansatz, um entsprechende Vorgaben und Bestimmungen aufzunehmen.

G. REALLABOR

Als Motor für die Umsetzung der Bauwende können Modellstädte oder Regionen bestimmt werden, in denen der vorrangige Bestandserhalt und die bauliche Kreislaufwirtschaft erprobt werden. Es ist zu prüfen, ob mit der Region Stuttgart die bauliche Kreislaufwirtschaft Teil der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (*IBA'27*) werden kann. Erste Ideen wurden hierzu schon mit dem Innovationszentrum Zirkuläres Bauen (*InziBau*) entwickelt. In einem Reallabor sollten die Ströme und die Verfügbarkeit von Stoffen und Material, die Flächenpotenziale und die kommunalen Vorgaben einer neuen Umbaukultur erfasst und dann Ideen entwickelt werden, wie die Kommunen ihre Kapazitäten ausbauen können.

SCHLUSSBEMERKUNG

Die Fragen einer neuen Bau- und Umbaukultur gehen weit über die Architektur hinaus und betreffen alle Formen des Bauens. Die Zusammenhänge und Vernetzungen sind so eng, dass eine isolierte Betrachtung einer Disziplin zu kurz greifen würde.

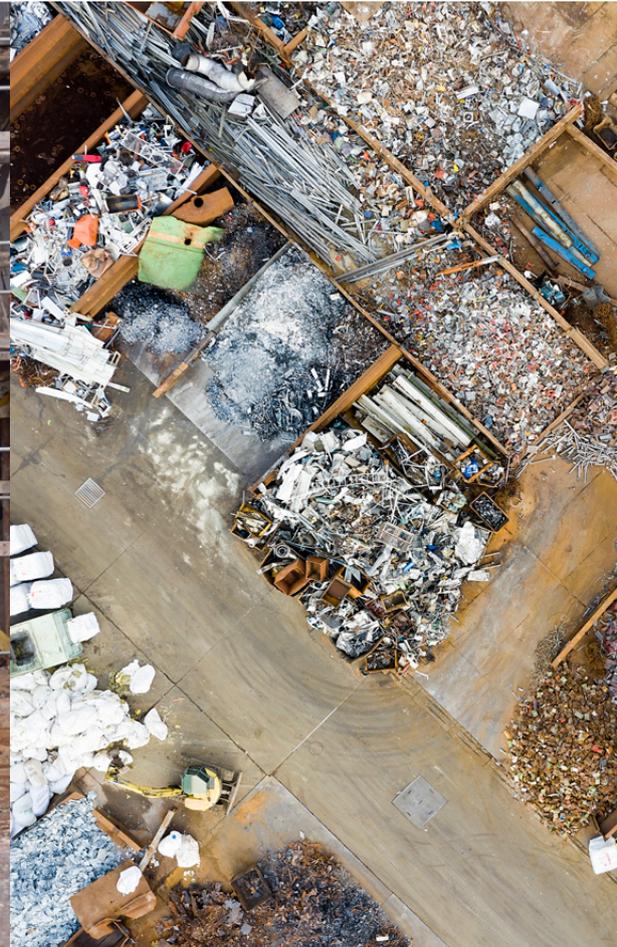
Die aktuellen Stoffströme zeigen, dass der Bedarf an Baustoffen in Baden-Württemberg noch erheblich durch Primärrohstoffe gedeckt wird. Ohne eine deutliche Reduktion des Materialhungers wird eine „klimaneutrale“ Bauwirtschaft Zukunftsmusik bleiben.

Die Gespräche mit dem Innovationszentrum Zirkuläres Bauen (*InziBau*) der LUBW und der Bauwirtschaft haben bestätigt, dass die räumliche Planung immer ein wesentlicher Teil einer erfolgreichen Strategie der Umbaukultur und Kreislaufwirtschaft sein muss. Mittels räumlicher Steuerung und Flächenbereitstellung sowie städtebaulichen Vorgaben in Wettbewerbsverfahren, Bebauungsplänen und Verträgen können der Bestandserhalt und die kreislaufgerechte Stadt gefördert werden.

Ohne räumliche Planung gibt es keine Bauwende.



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG



Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

T 0711 22921-0

E post@staedtetag-bw.de

www.staedtetag-bw.de

 twitter.com/StaedtetagBW

 facebook.com/StaedtetagBW